

# Einladung zur 55. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): **Kiener, Max / Rammelmeyer, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **59 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836607>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

59. Jahrgang  
Nr. 4 1. April 1962

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 13.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Einladung

zur 55. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Dienstag, den 22. Mai 1962, 10.00 Uhr,  
im Kunsthaus-Saal in Luzern

- Traktanden*
1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Dr. *Max Kiener*, Kantonaler Armeninspektor, Bern
  2. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Nationalrat *Werner Kurzmeyer*, Regierungsrat, Luzern, Vorsteher des Gemeinde- und Sanitätsdepartementes des Kantons Luzern
  3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
  4. Jahresrechnung 1961 und Budget 1962, Revisorenbericht und Décharge-Erteilung
  5. Wahlen
  6. Verschiedenes
  7. Referat des Herrn Fürsprecher *Paul Müller*, Vorsteher des Versicherungsamtes der Stadt Bern, über «Die Revision des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 (KUVG) und die Armenpflege»

12.45 Uhr Mittagessen im Saal des Kunsthauses Luzern

13.00–14.00 Uhr Konzert des Orchesters Franco Barbieris, zur Zeit im Kursaal Luzern

Nachmittagsprogramm

14.50 Uhr Abfahrt mit Extra-Dampfer; *Seerundfahrt* (bei jeder Witterung)

17.10 Uhr Ankunft in Luzern

Anmeldungen	für die Konferenz bis spätestens den <i>10. Mai 1962</i> an den Quästor, Herrn <i>Josef Huwiler</i> , Fürsorgerbeamter beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern (Tel. 041/9 22 85)
Volle Tagungskarte	zu Fr. 17.- (Mittagessen inkl. Service, Seerundfahrt)
Verhandlungskarte	zu Fr. 4.- Verkauf der Karten ab 9.00 Uhr im Kunsthaus Luzern
Parkieren der Autos	beim Kunsthaus Luzern (Seeseite) nach Weisung der Stadtpolizei Luzern

Wir hoffen, zahlreiche Behördevertreter, Armenpflegerinnen und Armenpfleger begrüßen zu dürfen.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:            Der Aktuar:

Dr. Max Kiener        Fürsprecher F. Rammelmeyer

## Italienisch für Armenpfleger

### Testo italiano per l'assistente sociale

Von *F. Gasparoli* und *A. Zihlmann*

(Schluß)

Wir wollen Ihnen helfen, wieder unabhängig, wieder ein selbständiger Mann zu werden.

Sie können sich aus eigener Kraft durchbringen.

Sie können, wenn Sie wollen.

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Ich begreife sehr wohl, daß Sie jetzt böse auf mich sind.

Ich meine es nur gut mit Ihnen.

Wir möchten Ihnen helfen.

Sie besitzen unser volles Vertrauen.

Glauben Sie nicht, daß eine medikamentöse Alkoholentziehungskur von einigen Tagen oder Wochen Sie und Ihre ganze Familie vor dem sicheren Untergang retten könnte?

Trunksucht ist eine Krankheit wie eine andere und heilbar.

Während der Zeit des Verdienstausfalles werden wir Ihre Familie genügend unterstützen.

Vogliamo aiutarla a divenire un uomo libero e indipendente.

Può riuscire con le sue proprie forze.

Lo può se lo vuole.

Volere è potere.

Comprendo benissimo che può essere risentito nei miei confronti (weiblich: risentita).

Io non voglio che il suo bene.

Desideriamo aiutarla.

Ha tutta la nostra fiducia.

Non crede che una cura medica di disintossicazione dall'alcool di qualche giorno o settimana possa salvare lei e la sua famiglia da sicuro sfacelo?

Il vizio del bere è una malattia come un'altra, ed è guaribile.

Durante il periodo di mancato guadagno la sua famiglia sarà convenientemente sussidiata.